

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Paul Bunjes
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/52 -

Parkinson-Erkrankung durch Pestizideinsatz bei Beschäftigten in Landwirtschaft und Weinbau

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/52** – vom 3. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat empfohlen, das „Parkinson-Syndrom durch langfristig, häufig und selbst angewendete Pestizide“ als Berufskrankheit anzuerkennen. Grundlage hierfür sind wissenschaftliche Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen einer langjährigen beruflichen Exposition gegenüber bestimmten Pestiziden und einem erhöhten Risiko für Parkinson-Erkrankungen. Betroffen sind insbesondere Beschäftigte in Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, die über viele Jahre Pflanzenschutzmittel anwenden. Für die rund 71 000 Beschäftigten (Stand 2023) in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft bzw. Weinbau ist ein wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz daher besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer Parkinson-Erkrankung als Berufskrankheit liegen von Beschäftigten in der Landwirtschaft bzw. Weinbau aus Rheinland-Pfalz aktuell vor?
2. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz Parkinson-Erkrankungen von in der Landwirtschaft bzw. Weinbau Beschäftigten als Berufskrankheit bislang anerkannt?
3. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um Beschäftigte in Landwirtschaft bzw. Weinbau wirksam vor gesundheitlichen Risiken durch Pestizide zu schützen?
4. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung derzeit Defizite in der Beratung bzw. Ausbildung für die Anwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft bzw. Weinbau?
5. Wie hat sich der Einsatz von Pestiziden in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2021 entwickelt?
6. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung den Einsatz von Pestiziden in Landwirtschaft bzw. Weinbau bis 2031 reduzieren?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@masffj.rlp.de
www.masffj.rlp.de

23. Juni 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Paul Bunjes (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**
**betr. Parkinson-Erkrankung durch Pestizideinsatz bei Beschäftigten in Landwirt-
schaft und Weinbau**
- Drucksache 19/52 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die ersten Anzeigen hinsichtlich der Parkinson-Erkrankung als Berufskrankheit gingen bei den rheinland-pfälzischen Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzten Rheinland im Jahr 2024 ein. Aktuell liegen insgesamt 146 Anzeigen vor.

Zu 2.:

Bislang wurde in Rheinland-Pfalz in 36 Fällen eine Erkrankung nach § 9 Absatz 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Parkinson-Syndrom durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide) anerkannt.



Zu 3:

Der Anwenderschutz ist Bestandteil der bundesrechtlichen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bewertet hierbei die gesundheitlichen Risiken für Anwenderinnen und Anwender, Arbeitskräfte, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Nebenstehende. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) setzt auf dieser Grundlage verbindliche Anwendungsbestimmungen fest, insbesondere zum Gesundheitsschutz und zur persönlichen Schutzausrüstung. Pflanzenschutzmittel, die ausschließlich für berufliche Anwenderinnen und Anwender zugelassen sind, dürfen nur an sachkundige Personen abgegeben und beruflich nur von sachkundigen Personen angewendet werden.

Das Land flankiert diese bundesrechtlichen Vorgaben durch Sachkunde, verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen, Beratung und Kontrolle.

Der Anwenderschutz ist hierbei wesentlicher Bestandteil der Sachkunde und der verpflichtenden Fortbildung alle drei Jahre. Er umfasst insbesondere Gesundheitsrisiken, Risikominderungsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung sowie die sichere bestimmungsgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum vermitteln diese Inhalte in Lehrgängen und Fortbildungen und informieren ergänzend im Rahmen der Beratung sowie über Warn- und Hinweisdienste. Die Einhaltung der vorgenannten Vorgaben ist Gegenstand der pflanzenschutzrechtlichen Fachrechtskontrollen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Zu 4.:

Nein.



Zu 5.:

Eine belastbare landesspezifische Quantifizierung der Entwicklung des tatsächlichen Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2021 liegt nicht vor. Absatzmengen werden durch das BVL bundesweit erhoben; sie lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die tatsächliche Anwendung in einzelnen Ländern, Kulturen oder Jahren zu. Kulturspezifische Anwendungsdaten werden bundesweit unter anderem im Rahmen der PAPA-Erhebungen (Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendungen) durch das Julius Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) erfasst. Eine flächendeckende amtliche Landesstatistik für Rheinland-Pfalz ergibt sich daraus nicht.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes und der guten fachlichen Praxis. Er ist insbesondere von Kultur, Witterung, Schaderregerdruck, Bekämpfungsrichtwerten und Zulassungssituation abhängig und unterliegt daher jährlichen und kulturbezogenen Schwankungen.

Regulatorisch bedingte Wirkstoffverluste und Anwendungseinschränkungen erhöhen die Bedeutung eines gezielten, auf das notwendige Maß beschränkten Einsatzes der verbleibenden Wirkstoffe sowie eines konsequenten Resistenzmanagements.

Zu 6.:

Die Landesregierung setzt auf die konsequente Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes. Ziel ist es, nicht notwendige Anwendungen zu vermeiden, Risiken zu mindern und zugleich Ertrag, Qualität und Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen und Weinbaulichen Betriebe zu sichern.

Vorbeugende pflanzenbauliche Maßnahmen stehen im Vordergrund. Dazu zählen die Nutzung widerstandsfähiger Sorten, angepasste Saattermine, erweiterte Fruchtfolgen, eine stärkere Einbindung von Sommerungen und Körnerleguminosen, eine standortangepasste Stickstoff-Düngung sowie mechanische Verfahren der Unkrautregulierung.



Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf digitalen Entscheidungshilfen. Prognosemodelle (unter anderem SEPTRI, SIMPenta, VitiMeteo), Monitoringdaten, digitale Beratungsinstrumente sowie Anwendungshilfen wie der Produktionsmittel-Anwendungs-Manager (PAM) sollen dazu beitragen, Pflanzenschutzmaßnahmen schlagspezifisch, befalls- und witterungsbezogen zu begründen, zu terminieren und räumlich präziser umzusetzen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird durch die konsequente Nutzung innovativer Technologien und nachhaltiger Anbauverfahren deutlich reduziert, mithilfe moderner Ausbringungstechniken, wie Recycling-Sprühgeräte, Spot-Spraying-Verfahren, digital gesteuerte Pflanzenschutzgeräte mit Sensortechnik und PWM-Modulen (Pulsweitenmodulation). Durch die bedarfsgerechte, zielgerichtete und präzise Anpassung der Ausbringung, werden Verluste minimiert und die Effizienz der Anwendungen gesteigert. Insbesondere in Steil- und Steilstlagen des rheinland-pfälzischen Weinbaus bietet die zunehmende Nutzung von Sprühdrohnen das Potenzial Pflanzenschutzmaßnahmen in topographiebedingten, schwer zugänglichen Flächen noch gezielter und ressourcenschonender durchzuführen. Dadurch werden Hubschraubereinsätze teilweise ersetzt.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Weinbau ist die Förderung bei Neuanpflanzungen mit pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PIWI). Deren erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Pilzkrankheiten senkt die Anzahl der erforderlichen Pflanzenschutzmaßnahmen dauerhaft. Die Kombination aus präziser Applikationstechnik, digitaler Unterstützung und der Ausweitung des PIWI-Anbaus bietet somit ein erhebliches Potenzial, den Pflanzenschutzmitteleinsatz im Weinbau nachhaltig zu reduzieren und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Die Umsetzung wird gezielt durch Beratung, Versuchswesen, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Wissenstransfer in die Praxis unterstützt.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler